

Albrecht Rengger

Autor(en): **Flach, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblätter für Jung und Alt**

Band (Jahr): **14 (1903)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Albrecht Rengger *).

Von Dr. Heinrich Flach.

Brugg, der regsame, geschichtlich bedeutende Ort, heißt heute im Volksmunde noch Prophetenstädtchen. Es hat den Namen jedenfalls davon erhalten, daß in vergangenen Jahrhunderten daraus eine ungewöhnlich große Zahl von Geistlichen hervorging. Als es dann vor und nach den bewegten Zeiten der französischen Revolution in seiner Bürgerliste mehrere der ausgezeichnetsten und berühmtesten Schweizer verzeichnete, änderte sich der Begriff. Ursprünglich Pfarrer, bedeutete es später berühmte Persönlichkeit.

Auf dem hohen Fries ihres Rathhauses haben die Brugger ihren Bürger-Heroen ein schönes Denkmal gesetzt. Unter den dort angebrachten Fresken befindet sich auch das Bild Albrecht Renggers, des hervorragenden Ministers der Helvetik.

Albrecht Rengger wurde am 8. Juli 1764 zu Gebistorf geboren, wo sein Vater Seelsorger war. Dem mit den vorzüglichsten Herzens Eigenschaften ausgestatteten Pfarrer starb bei der Geburt dieses jüngsten Kindes die sorgliche Gattin, weshalb die Erziehung des Kleinen ihm allein zufiel. Er stand ihr in der liebevollsten Weise vor; dennoch erkennt man an dem späteren Wesen Renggers, der vieles vom Hagestolz an sich hatte, daß ihm in der Jugend die gemüthvolle, mütterliche Leitung fehlte; möglich ist auch, daß neben anderem der Gedanke an das tragische Ereigniß, dem er sein Leben verdankte, ihn davon abhielt, sich eine Lebensgefährtin zu wählen.

Der Knabe verbrachte die neun ersten Lebensjahre in den unverdorbenen ländlichen Verhältnissen des Gebistorfer Pfarrhauses. Den ersten öffentlichen Unterricht genoß er zu Brugg,

*) Siehe des Verfassers Schrift: Dr. Albrecht Rengger. Ein Beitrag zur Geschichte der helvetischen Revolution und der Helvetik. Aarau, Sauerländer. 1899. Einzelne Stellen der 1. Hälfte vorliegender Biographie sind derselben fast wörtlich entnommen.

in dessen Schülerverzeichnissen sein Name 1767—1769 unter den „Kleinen“ der unteren Schule, wohl einer Art Kindergarten, 1770 unter den „Lateinern“ der Unterschule, 1771 und 1772 bei den Knaben der „äußeren (obern) Schule“ steht. 1773 siedelte er mit dem Vater nach Bern über, wohin dieser als Helfer an die Kirche zum Hl. Geist berufen wurde. Hier genoß der talentvolle Schüler einen ausgezeichneten Unterricht in den alten Sprachen; doch ist wohl für sein Werden die Leitung durch den Vater wiederum am bedeutungsvollsten gewesen. Auch müssen dessen viele und einflußreiche Verbindungen dem Knaben mannigfache Belehrungen geboten haben; und von Wichtigkeit war für die Gestaltung seiner leicht auffassenden Natur auch die damalige Geistesströmung in der stolzen Patrizierstadt an der Aare. Trotz den hier herrschenden zugespitzt aristokratischen Verhältnissen hatten die zündenden Schriften der französischen Aufklärer namentlich in den oberen Ständen fruchtbaren Boden gefunden, freilich ohne daß daraus wirksame Folgen für den Staat erwachsen wären.

Nach Absolvierung des Gymnasiums entschloß sich Kengger zum Studium der Gottesgelehrtheit. Als achtzehnjähriger Kandidat hielt er zu Gebistorf eine Gastpredigt, die einen tiefen Eindruck auf die Gemeinde machte. 1783 trat er dem Usus junger Theologen gemäß eine Erziehestelle an. Er hatte das Glück, Präzeptor des ebenso begabten als empfänglichen jungen Patriziers Emanuel Fellenberg, des nachmaligen Stifters von Hofwyl zu werden. Neben seinen erzieherischen Arbeiten beschäftigte sich Kengger mit genauer Beobachtung der ihn umgebenden Natur, zu der er jene Liebe faßte, die ihn und Escher von der Linth zu bedeutenden Geologen machte. Vorerst aber war sie entscheidend für seine eigentliche Berufswahl. Langsam, aber geleitet von der festen Überzeugung, in dieser Stellung der menschlichen Gesellschaft dereinst ein nützliches Glied sein zu können, kam er zu dem Entschlusse, Mediziner zu werden. Noch einmal freilich sehen wir ihn beweisen, daß auch die humanistische Wissenschaft ein Feld war, auf dem er sich gewandt und sicher bewegte. Mit zwanzig Jahren disputierte er zu Lausanne lateinisch; er bewarb sich in einer Prüfung um einen akademischen

Lehrstuhl des Griechischen und dies mit Erfolg. Er bekleidete die Stelle freilich nicht; der Vater wollte ihn zu keinem Amte zwingen, das aus freiem Impulse und mit Begeisterung geübt werden muß. Er kam dem Wunsche des für die Naturwissenschaften begeisterten Sohnes weise entgegen, und schon im Herbst 1785 finden wir diesen in Göttingen, wo er mit den besten Vorfähren in dem neuen Gebiete arbeitete.

Die Göttinger Universität, die seit Albrecht von Haller zu den bedeutendsten Hochschulen Deutschlands zählte, übte bei den universellen Anlagen, der hohen Gesinnung und dem Freiheitsdurst des jungen Mannes einen nachhaltigen Einfluß auf dessen Entwicklung aus. Er ging in seinen Studien völlig auf; über alle möglichen Disziplinen erstreckte sich dem Geiste der Zeit gemäß seine eifrig forschende Tätigkeit. Im Januar 1788 bestand er das Examen als Doktor Medicinae so überaus ehrenvoll, daß einer seiner Professoren nach Bern verlauten ließ, er wünsche der Schweiz Glück zu diesem gelehrten Arzte.

Nachdem Kengger auf einer Studienreise in Wien und Pavia seine praktischen Kenntnisse erweitert hatte, kehrte er nach Bern zurück, um hier seinem Berufe zu leben. Er sollte nicht lange zur Untätigkeit verdammt sein; bei seiner hervorragenden Tüchtigkeit war es ihm bald unmöglich, sich auch nur für kurze Zeit von seinem Wirkungsfelde zu entfernen. Seinen Beistand scheint er namentlich den Armen geboten zu haben; er sagt selbst in einem Briefe, daß er bei einer steten Zunahme seiner Praxis doch immer noch der *docteur des sans-culottes* bleibe. In den freien Momenten studierte er fleißig die laufende Fachliteratur. Mit Eifer sammelte er wissenschaftliche Abhandlungen und zeigte sich selbst produktiv. Er blieb in Bern, was er in Göttingen gewesen war, ein rastlos forschender Geist, der es als ein Bedürfnis empfand, neben den beruflichen Arbeiten noch theoretisch wissenschaftlich tätig zu sein. 1791—1794 nahm ihn der bernische Sanitätsrat bei herrschenden Epidemien mehrmals in Anspruch. Daneben schrieb er jährlich zu zwanzig bis dreißig Werken Auszüge, die als vortreffliche Rezensionen gelten können. So tritt uns in ihm jetzt schon ein arbeitsreiches und arbeitsfrohes

Menschenleben entgegen, eine Summe menschlicher Tätigkeit, die nur von einem für seine Sache begeisterten Manne ausgehen konnte.

Sein Scharffinn beschränkte sich aber nicht bloß auf das Krankenbett, sondern war auch auf die geheimen und offenkundigen Schäden des Vaterlandes gerichtet. Schon in Göttingen hatte er mit Studienkameraden, wie Konrad Escher, Paul Usteri, Rudolf Suter, Lüthard u. a., die alle eine intime Freundschaft verband, die Vorgänge in der Heimat mit regem Interesse verfolgt. Von aufklärerischem Geiste beseelt, nahmen sie regen Anteil an der Heimat Wohl und Wehe und sollten dereinst als vortreffliche Bürger und Staatsmänner in stürmischen Tagen mithelfen, auf den Ruinen des verfallenden Gemeinwesens neues Leben zu pflanzen.

Das 18. Jahrhundert war für die Schweiz eine Zeit des Niedergangs; politisch und religiös längst zerrüttet, wurde sie durch die ewigen Sonderinteressen der einzelnen Stände an den Rand des Verderbens gebracht. Die Untertanen waren wegen der ihnen abgehenden Erleuchtung zu einer Änderung der bestehenden Verhältnisse im allgemeinen unfähig. Da taten sich edle, von echter Vaterlandsliebe erfüllte Bürger zusammen, um durch eine lebhafteste Teilnahme am Schicksale des Staates eine Wiedergeburt desselben herbeizuführen. Dies war das Bestreben der helvetischen Gesellschaft. In ihren von hohem Idealismus getragenen Versammlungen wurden in beredtem Gedankenaustausch, freilich vielfach in einer bloß schwärmerisch-sentimentalen Weise, immer wieder Mittel und Wege beraten, wie man einer besseren Zukunft entgegensteuern könne. Der alte Kengger war Mitglied der Gesellschaft. Albrecht weilte 1785 als Gast in ihrer Mitte und sandte im folgenden Jahre den wieder zusammentretenden Vätern seinen Vorschlag eines „Nationalkalenders“, worin er die Schaffung einer populären Schrift empfahl, durch welche das Volk aufzuklären sei. Die Eingabe zeugt von einer Einsicht, wie man sie nur beim erfahrenen Alter zu treffen gewohnt ist. Unter anderem ist darin Pestalozzi erwähnt, dem der Verfasser die Kunst des Volkslehrens absehen möchte, obwohl der

edle Mann zu sehr Genie sei, um ganz Volkslehrer zu sein. 1791 wurde Kengger in die Gesellschaft aufgenommen, und 1793 hielt er seine Rede über die politische Unduldsamkeit und Berkeherungsfucht, eine Rede, die wegen ihrer musterhaft klugen Freimütigkeit einen tiefen Eindruck machte.

Die Anregungen und Bestrebungen des Vereins standen zunächst auf pädagogischem und gemeinnützigem Boden; dann aber verfolgte man auch politische Zwecke, freilich nur, um das Bestehende innerhalb der aristokratischen Staatsformen zu reformieren. Mit der Zeit ließen sich jedoch Stimmen hören, die je länger desto lauter betonten, daß bei bloßer Freundschaftspflege, alleinigem Aufstellen von Idealen und dem tatsächlichen Verharren beim Alten dem Lande nicht geholfen sei, sondern daß man mit aller Energie unhaltbare, verrottete Zustände fahren lassen und durch neue ersetzen müsse. Als dann vollends die Revolution in dem westlichen Nachbarlande anhub, da kam ein eigentlich bewegtes Leben in die politische Entwicklung der Gesellschaft hinein, und jetzt sind es die jugendlichen, kühn-energischen und doch schon geklärten Köpfe, welche, von den modernen Ideen getragen, auf alle mögliche Weise fruchtbar tätig zu werden anfangen. Gestalten wie Escher, Usteri, Kengger ragen groß und bestimmt aus diesem Geschlechte der Stürmer und Dränger hervor; Kengger war ihr Führer und Repräsentant, der mit klarem Bewußtsein den aristokratischen Zuständen gegenüberstand. Wenn er sich an den Ideen der helvetischen Gesellschaft gebildet hatte, so zeigte er sich jetzt als eine ihrer frisch angreifenden, sicher auftretenden Persönlichkeiten, die gegen die Wende des Jahrhunderts hin den Übergang bilden vom bloß doktrinären Wirken der Alten zu den realisierenden Unternehmungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft des folgenden Zeitalters.

Es ist bekannt, mit welchem Enthusiasmus der Ausbruch der französischen Revolution außerhalb Frankreichs Grenzen von großen Geistern begrüßt wurde, wie die Bewegung in den Herzen aller Fortschrittlichgesinnten mehr oder weniger Wiederhall fand. Auch Kengger war von Anfang an der Umwälzung aus innerster

Überzeugung zugetan. Trug er doch die Gefühle für Menschenrechte seit seiner frühern Jugend im Herzen. Sein politischer Freisinn war die Frucht häufiger und langer Meditationen, und nicht, wie dies bei vielen der Fall war, das Werk einiger Wochen Zeitungslektüre. Die groben Ausschreitungen der Pariserbevölkerung freilich widerten ihn an; und als nach dem Tode Mirabeau's die Monarchie vom riesenhaften Anschwall der revolutionären Wogen verschlungen wurde und sich die Bewegung nach den Septembermorden zum wilden Aufruhr steigerte, verfolgte er den weiteren Verlauf der Dinge an Hand mehrerer Pariserjournale mit ängstlicher Aufmerksamkeit. Mit Behmut und Entrüstung zugleich mußte er einsehen, daß sich die Franzosen Erzessen hingaben, welche sie als der Freiheit unwürdig erwiesen. Da ihn die Entwicklungsstadien der Revolution je länger je weniger erbauten und er an einem gedeihlichen Ende zu zweifeln anfing, wandte er seine Blicke mehr und mehr vom Westen ab und befaßte sich dafür mit den heimischen Angelegenheiten um so intensiver. Schon früher hatte er ja mit seinen Freunden einer Verbesserung der Zustände das Wort geredet. Alle ihre Veranstaltungen hatten den Zweck, die im Westen ausflodernde Flamme bürgerlicher Freiheit mit weiser Mäßigung auf den heimischen Herd zu verpflanzen. Er hoffte mit einer periodisch erscheinenden Zeitschrift Aufklärung zu verbreiten, damit dereinst anbrechende, große politische Aktionen nicht ein beschränktes und unwürdiges Volk vorfänden, sondern Angehörige eines Staates, unter denen sich vom ersten Momente an richtige Gesetzgeber und Beamte zeigten. Zweimal, 1790 und 1792 machte Kengger Anstrengungen zur Verwirklichung seines Planes, leider vergeblich.

Zu seinen Aufklärungsversuchen gehört auch die Abhandlung über die politische Verfehrungssucht. Die Zeitumstände hatten die letztere hervorgebracht. Die großen politischen Ereignisse hatten die Urteilstkraft der denkenden Menge gereizt, was ja an und für sich vom Guten gewesen wäre, bei der herrschenden Engherzigkeit hüben und drüben aber zum Verderben zu werden drohte. Alle Meinungen und Schlüsse, verschieden, wie sie werden mußten, vertrugen sich nicht nebeneinander; man erhitzte sich,

protestierte und verdamnte schließlich gar. Wie in den Tagen der religiösen Inquisition wurden abweichende Meinungen von jeder Richtung als Opposition, Sezession und Häresie betrachtet und die Unduldsamkeit feierte allerorten ihre Orgien. Die Schrift, welche von des Verfassers ungetrübtem politischem Blicke, seiner scharfen Beobachtungsgabe und einem merkwürdig klaren Urtheil zeugt, war ein Mahnruf an die ganze Nation, nur eine Partei, die der guten Bürger, zu bilden, und nur eine Losung, das Vaterland, hoch zu halten.

Obwohl die breiten Schichten des Volkes der Schrift Gleichgültigkeit entgegenbrachten, ließ sich Kengger in seinem Streben nicht entmutigen. Als Usteri 1795 zwei Zeitschriften, die *Relio* und die *Humaniora* erscheinen ließ, lieferte er ihm als Einleitung für die letzteren die sowohl für den Zweck des Journals sehr passenden, als auch für sich bestehenden Untersuchungen „Über die Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution“. Mit echt historischem Scharfsinn faßt er darin die Reihe der revolutionären Strömungen nicht als bloß wichtige Weltbegebenheiten auf, sondern „als das sehr zusammengesetzte Erzeugniß von während einem Jahrhundert sich folgenden Ursachen und Wirkungen“. Ihm liegt die Bewegung im Keime schon fertig im Jahrhunderte alten Kontraste zwischen der französischen Nationalbildung und Staatsverfassung, zwischen Regierungsart und jedem Zweige der bürgerlichen Einrichtungen. Die Revolution sei in halb Europa schon gemacht gewesen, ehe die erste Zugbrücke der Bastille fiel; ein edler Vater, der Geist des Zeitalters, habe sie erzeugt; aber die Unsittlichkeit einer bis ins Mark verdorbenen Nation habe schon früh ihre Kindheit zum Ungeheuer erzogen. Und doch glaubt Kengger unerschütterlich an die guten Folgen der Revolution. Der anfangs zu stark geschnellte, auf Widerstand stoßende und mancherlei Seitensprünge ausführende Ball werde die gute Bahn wiederfinden und schließlich sein Ziel erreichen. Wenn auch diese Ansichten noch zu Kenggers Lebzeiten für die denkenden Köpfe die herrschenden wurden, so waren sie dies beim Erscheinen der *Humaniora* noch lange nicht und wurden ihm für eine große Keßerei angerechnet.

Beim Beginn der französisch-schweizerischen Verwicklungen zeigte sich Rengger als Privatmann und im Dienste des Standes Bern ruhig und besonnen; ohne jegliche Verblendung erkannte er jeweilen die Lage der Dinge und tat oder empfahl die denkbar tunlichsten Schritte. Vor allem ahnte er bestimmt, daß Frankreich mit der Schweiz etwas vor hatte; entweder werde es diese bloß revolutionieren, oder aber umgestalten und zugleich sich einverleiben. Beides lag ihm nicht recht: *Timeo Gallos et dona ferentes*. Er riet, die Stände möchten sich zusammentun zur gemeinsamen Erneuerung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und zur kräftigen Abweisung ausländischer Eingriffe. Er wünschte also eine Umgestaltung, aber um alles in der Welt nicht von außen her. Als Bern und die eidgenössischen Orte schließlich zu den lächerlichen Eidschwüren Zuflucht nahmen, erkannte Rengger, daß alle seine Hoffnungen vergeblich gewesen. In letzter Stunde entschloß sich Bern, seinen Großen Rat durch Aufnahme von Vertretern seiner deutschen Städte und Landschaften, sowie der noch treu gebliebenen Bezirke des Waadtlandes, zu erweitern. Als Abgeordneter von Brugg beteiligte sich Rengger an den Verhandlungen über die Verbesserung der Staatsverfassung. Aus seiner Feder floß eine geschickte Proklamation, die das Volk zu weiser Mäßigung ermahnte.

Als die Verstimmung zwischen Frankreich und Bern immer größer wurde, reiste er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Basel zum französischen Geschäftsträger Mengaud, um das Äußerste, den Einmarsch der Truppen, zu verhindern. Weil die Unterhandlungen resultatlos blieben, riet Rengger mit seinen Kollegen dem zu Hause tagenden Rat, die Umgestaltung des Staates mit einem Schlage vorzunehmen. Dafür wurden sie von den mißtrauischen Oberen abberufen und gleich nach ihrer Rückkehr konsigniert. Ohne das nachmalige Vordringen der französischen Truppen hätte man gewiß das widerliche Schauspiel erlebt, daß die verdienten Männer als gemeine Verbrecher behandelt und abgeurteilt worden wären.

Das Schicksal der Schweiz erfüllte sich. Rengger war beim Eintreffen der Katastrophe schmerzlich berührt. Leider kennen

wir von seiner persönlichen Tätigkeit nach der Basler Mission so viel wie nichts, da während der unruhigen Tage sein Briefwechsel stockte. Wir dürfen annehmen, daß er sich als Mitglied der Regierung in den schweren Stunden mannhaft und stark zeigte. In amtlicher Stellung sehen wir ihn nach den blutigen Tagen für die Gefangenen und Verwundeten sorgen, wobei er das Unglück der Bevölkerung deutlich zu Gesicht bekam.

Im März 1798 begann man im ganzen Lande mit den staatlichen Veränderungen. Als Wahlmann von Bern hatte Kengger Gelegenheit, sich von der Unfähigkeit der Elektoren zu überzeugen, die zusammen gekommen waren, das Reich unter sich zu teilen. Für die Qualität derselben spricht auch der Umstand, daß sie, die eminenten Anlagen Kenggers zum Gesetzgeber verkennend, ihn bei den Wahlen in den Großen Rat und Senat übergangen und dann zum Mitglied des obersten helvetischen Gerichtshofes machten, während in das legislative Korps fast lauter Bauern gewählt wurden. Schon bevor er nach Aarau, dem Sitz der Regierung übersiedelte, entfaltete Kengger von Bern aus eine rege Tätigkeit, die namentlich der Wahl tüchtiger Direktoren galt. Seinem Einfluß bei den bedeutendsten Räten und Senatoren ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß Ochs übergangen wurde.

Erst kurze Zeit in seinem neuen Wirkungskreise und kaum zum Präsidenten des Gerichtshofes gewählt, wurde er zum Minister des Innern ernannt. Er mußte diesen Wechsel als eine doppelte Wohlthat empfinden; enthob er ihn doch eines Amtes, dessen Bürde er nur mit Widerwillen auf sich genommen. Ein anderes wurde ihm übertragen, für das ihn die Natur eigentlich geschaffen hatte.

Mit Eifer ging er an seine Geschäfte. Es harrten des erst 34jährigen Mannes mit seinem Tatendurst und seiner unermüdbaren Arbeitskraft eine Fülle von zu lösenden Aufgaben *); aber

*) Der Ressort seines Ministeriums umfaßte: Allgemeine Korrespondenz mit den Regierungsstatthaltern und den Verwaltungskammern über alle Gegenstände, welche nicht einem andern Minister zugeeignet waren. — Handhabung des Régime constitutionnel und der Gesetze, welche sich auf den politischen Stand des Bürgers und die Ausübung seiner politischen Rechte bezogen. — Verzeichnis der Bürger, Bevölkerungstabellen. — Lebensmittelpolizei. — Nebizinalpolizei im allgemeinen. — Sachenpolizei

er schlug sich siegreich durch die Unmasse der schwer lastenden Geschäfte; das erkannten schon seine Zeitgenossen an. La Harpe sagt: . . . „Um eine Stelle von dieser Wichtigkeit zu bekleiden, bedurfte es nicht nur eines mit ausgedehnten, wohlgereiften und geordneten theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgestatteten Mannes, sondern namentlich eines hingebenden Patrioten, der den Parteigeist nicht kannte und sich unbestechlich, weise, ruhig, ausdauernd, energisch und als fleißiger Arbeiter erwies. — Rengger genügte allen diesen Anforderungen, und zwar in einer Zeit, da alles umgeschaffen werden mußte. Was in den Tagen des Friedens schon Schwierigkeiten bereitet hätte, gestaltete sich noch weit schwieriger, als die Überspannung der politischen Leidenschaften allenthalben Haß weckte, und stets neue Bedürfnisse, welche durch Aufstände, den Bürgerkrieg und die Invasion der Fremden hervorgerufen wurden, fast alle Hilfsquellen versiegen ließen.“

Der Minister war meist im Auftrag der Oberbehörden tätig, wobei er allerdings stets seine praktischen Kenntnisse verwertete und persönliche Ansichten kund gab. Und doch hält es schwer, aus allem und jedem auf ihn zurückzuschließen. Sein Name ist in den Akten so häufig genannt, daß man staunen muß. Manchmal aber verliert sich bei einzelnen Arbeiten sein Anteil, so daß die einzelnen Belege sehr sorgfältig zu verwerten sind. Viele seiner Programmentwürfe kamen gar nicht zur Ausführung, oder wurden bis zur Unkenntlichkeit in schlimmem Sinne verändert. Da Renggers Ressort mit den andern Ministerien endlose Beziehungen hatte und der notwendige Administrationsdienst außerordentlich viel Zeit beanspruchte, kam er oft gar nicht zu einer eigentlichen Ausführung seiner Ideen.

Werfen wir ein paar Streiflichter auf sein ministerielles Walten. Hervorragende Verdienste erwarb er sich um die Einfüh-

im Gegensatz zur Sicherheitspolizei — Verproviantierung. — Maß und Gewicht. — Armenanstalten. — Spitäler. — Hilfsanstalten im Gegensatz zu den Armenanstalten. — Brand- und Viehasssekuranzen. — Dienst- und Leihkassen, Witwenkassen zc. — Ackerbau. — Mechanische Künste. — Handlung, Fabriken, Manufakturen. Auffuchung der Hindernisse, welche ihrem Fortkommen und ihrer Verbesserung sich entgegensetzen. — Staatswirtschaftliche Tabellen. — Handlungsbilanz. — Prämien und Aufmunterungen.

rung der neuen Ordnung. Er wurde nicht müde, in geschickt abgefaßten Proklamationen und durch kluge Weisungen an seine Unterbeamten auf den Anschluß der noch Widerstand leistenden Kantone zu dringen. Er erkannte das Gefährliche längeren Widerstrebens und wünschte namentlich die Urkantone vor Unglück zu bewahren. Die Organisation der italienischen Orte und der Anschluß Graubündens sind zum schönen Teil sein Werk. So sehr ihn der Erfolg hier freute, so tief war er betroffen über das traurige Schicksal Nidwaldens, das er vergeblich von dem Ländchen fern zu halten gehofft hatte.

Gleich in den ersten Monaten erfuhr er, mit was für Schwierigkeiten die Durchführung der neuen Staatsprinzipien verbunden war. Es trat nur zu sehr zu Tage, daß das Schweizervolk dafür noch nicht reif war. Von einer wahren Liebe zur Verfassung war nirgends etwas zu verspüren, und es fehlte der Gemeingeist, die Grundbedingung staatlicher Vollkommenheit.

Kengger handhabte die Regierungsmaschine mit peinlicher Ordnung. Stets tat er sein Möglichstes, um jedem administrativen Amte den Mann zu geben oder geben zu lassen, der, von ungeheuchelter Liebe zum Vaterland erfüllt, ausgezeichnet war durch eine genaue Erfüllung der Pflichten. Mit scharfem Auge überwachte er seine vielen Untergebenen bis zum Agenten hinunter. Nicht immer sah er sich im Falle, seine Zufriedenheit zu bekunden; oft forderte Unwissenheit und schlechter Wille seinen herben Tadel heraus. Doch mußte die Zeit auch da eine Helferin werden. Die Schwierigkeiten mußten sich vermindern, wenn die Verhältnisse in der letzten Einheit des Staates, in der Gemeinde, organisiert waren. Auch hier arbeitete Kengger als einer der Ersten und Einsichtigsten. Er half bei der Schöpfung des Gesetzes, das an Stelle der langsam gewordenen, mannigfaltigen vor 1798 bestehenden Gemeindeeinrichtungen die einheitliche, politische Gemeinde treten ließ.

In allererster Linie eignete sich Kengger, dem Armenwesen, dem Hilfswesen überhaupt vorzustehen. Schon in Bern war er auf dem Gebiete der Fürsorge um die Notleidenden tätig gewesen; jetzt sollte er den Unglücklichen des ganzen Vaterlandes aufhelfen

und dies zu einer Zeit, da Unglücksfälle aller Art, namentlich im Gefolge des zerstörenden Krieges, das Elend auf eine Höhe brachten, wie sie in der Schweiz bis jetzt noch nie erreicht worden war. Nach einer genauen Enquete über das bisherige Hülfswesen im ganzen Lande begann das humane Werk der neuen Regierung, die zwar der Armut zunächst nur im kleinen zu steuern vermochte. Sie führte das System der Liebessteuern ein, mit deren Hülfse besonders bei Brand-, Wasser- und Viehschaden Vinderung geschaffen werden sollte. Kenggers Einfluß ist es zuzuschreiben, daß die jeweilige Organisation der Hülfsanstalt von den vollziehenden Behörden ausging; ihm schien eben die Privatwohlthätigkeit nur dann angemessen, wenn sie durch das Mittel der staatlichen Autorität zur Anwendung kam.

Als das Verderben über das unglückliche Nidwalden hereinbrach, leistete Kengger das Menschenmögliche. Mit eindringlichen Worten wandte er sich an die Mildthätigkeit des helvetischen Volkes, dessen Pflicht es sei, den bedauernswerten Opfern des Krieges aufzuhelfen. Er schickte Kommissäre in das verwüstete Land, um Nidwaldens Zustand vor und nach der Heimsuchung kennen zu lernen, die Größe des Schadens zu vernehmen und hernach möglichst zweckmäßige Maßregeln ergreifen zu können. Solange es notwendig war, ließ er Brot und Fleisch unter die Dürftigen verteilen; dann aber bot er den Leuten Verdienst, indem er für die Herbeischaffung von Arbeitsmaterial und Werkzeug zur Baumwoll- und Seidenspinnerei Sorge trug. Durch Futtereinfuhr suchte er den Viehstand zu erhalten und hob überhaupt die Landwirtschaft. Da die Franzosen mehrere Dörfer niedergebrannt hatten, machte sich ein empfindlicher Wohnungsmangel geltend. Der Bau neuer Häuser wurde in Angriff genommen. Damit die Wälder keinen zu großen Schaden litten, ließ der Minister Steinbrüche öffnen und befahl, die Gebäude zum Teil aus Stein aufzuführen; bei der Anweisung von Bauholz wollte er die forstwissenschaftlichen Grundsätze beobachtet wissen.

Kenggers Sorge um Nidwalden kann mit Fug und Recht eine allseitige genannt werden. Er war unter anderem auch auf die Hebung der leiblichen Gebrechen bedacht. Die Pflege der

Verwundeten und namentlich der Frauen, die infolge schändlicher Vergewaltigungen durch die mit der Lustseuche behafteten Franzosen venerisch krank geworden waren, erforderte rasche Hülfe. Damit das im Tale durch die Fremden eingeschleppte Fieber keine Ausbreitung finde, sandte er den erfahrenen bernischen Wundarzt Kothofer in die Gegend. Und dann galt sein unermüdliches Sinnen hauptsächlich auch einer Heilung der geistig armen, elenden Bevölkerung, der all die tiefeingewurzelten Übel anhafteten, welche sich überall zeigen, wo an guten Schul- und Erziehungsanstalten ein vollständiger Mangel ist. Kengger glaubte in dem Nidwalder-Völklein unverkennbare Anlagen zu entdecken, die bei einer sorgfamen Pflege einen guten Grad von Volksbildung versprachen. Obgleich der Gegenstand sein Departement nur wenig berührte, führte er seinem Bericht an das Direktorium doch folgende Stelle ein: . . . „Unter den für die Einwohner des Distriktes Stanz vorzuschlagenden Anstalten gehört die Sorge für einen bessern Volksunterricht in die erste Reihe; die Hilfe muß notwendig dahin gerichtet sein, woher das Verderben kam. Anstellung moralisch gesinnter und vorurteilsfreier Religionslehrer, Unabhängigkeit derselben vom Volke, dessen Begriffe sie berichtigen sollen, und ein wohlgeordnetes Erziehungswesen sind daher ein wichtiger Teil der obrigkeitlichen Vorkehrungen.“

Als Kengger und Stapfer vom Direktorium den Auftrag zur Ausarbeitung eines ausführlichen Projektes für ein Waisenhhaus zu Stanz erhielten, forderte Kengger von vornherein eine Verbindung von Schule und Armenanstalt. Die Oberbehörde nahm seine Ideen auf und so wurde ein Institut geschaffen, das die Keime zu den musterhaften Anstalten Pestalozzis und Fellenbergs enthielt und in seinen Grundzügen vorbildlich geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Kenggers Fürsorge um Nidwalden hörte mit dieser Schöpfung nicht auf; auch in den kommenden Tagen, da der Gebirgskampf zwischen Franzosen und Koalirten ausbrach, zeigte er sich als ein treuer Beschützer aller Bedrängten. Und als die Regierung nach all ihren Anstrengungen die Unzulänglichkeit ihrer Mühlen einsah, war es wiederum Kengger, der die Veranlassung zu einer segens-

reichen Privatwohlthätigkeit gab, an der sich Schweizer im In- und Auslande und die benachbarten Staaten, mit Ausnahme Frankreichs, in schönster Weise beteiligten.

Des Ministers Wohlthaten wurden aber nicht bloß in den Urkantonen genossen. Mit der gleichen Hingabe, die er nach dem Brande von Altdorf beim Wiederaufbau des Fleckens an den Tag legte, widmete er sich auch dem Wallis, nach dessen schrecklicher Verheerung durch den Krieg. So verstehen wir das Lob, das ihm Heinrich Zschokke zollt, indem er schreibt: . . . „Renggers Genie konnte vielleicht von keinem richtiger beurteilt werden, als von den ersten Magistraten (Zschokke war Regierungskommissär) in den verschiedenen Kantonen. Diese sahen, was er wirkte und wie. Ohne ihn wäre heute die Schweiz um die Hälfte elender und ärmer als sie es ist. Solange ich in Unterwalden war, glaubte ich, er weihe seine Sorge ausschließlich diesem unglücklichen Lande, wie einem Liebling. Aber mit eben der Wirksamkeit fand ich ihn wieder in den Kantonen Zug, Schwyz und Uri. Und als ich über die Alpen in die italienische Schweiz kam, hatte sein Geist, wie allgegenwärtig, mir auch da schon vorgearbeitet.“

Um Renggers Wirksamkeit auf dem Boden des Hilfswesens umfassend zu würdigen, müßte man auch nach allen Seiten die Stellung beleuchten, die er der französischen Armee in Helvetien gegenüber einnahm. Die grandiose Landeskalamität wurzelte eben darin, daß fremde Heere in unseren Gauen weilten und auf Kosten der Bewohner ernährt werden mußten. Die Folgen schienen den Segen, den man von der Revolution erwarten zu dürfen glaubte, dauernd in Fluch zu verwandeln. Das von den Franzosen aufgebrachte Requisitionssystem, das sich beim bloß vorübergehenden Aufenthalt der Truppen für die Verpflegung derselben als erträglich erwiesen hätte, wurde bei der langen Dauer der Kämpfe für die Schweiz zur wahren Geißel. Eine erdrückende Last erschöpfte die Hilfsquellen des Landes und erschwerte das Werden des Guten, bei dessen Existenz der neue Staat einen raschen Aufschwung hätte nehmen können. Wir vermögen hier nicht zu zeigen, wie Rengger alles tat, um dem Volke zu erhalten, was irgend zu erhalten war. Wir erwähnen

nur, daß er große Anstrengungen zur Regulierung der französischen Requisitionen machte. Volle Aufmerksamkeit schenkte er auch der Verproviantierung der helvetischen Armee; und seine Fürsorge erstreckte sich zugleich auf die Angehörigen derselben, denen zu Hause der notwendige Ernährer mangelte. Auf seine Initiative und auf seine Vorschläge sind die Gesetze über die öffentliche Unterstützung der Familien diensttuender Milizen und von im Kriegsdienste Verstümmelten, oder der Hinterlassenen von Gefallenen zurückzuführen.

Kengger steht im Verkehr mit der Armut groß und einzig da. Was er für die Notleidenden während der helvetischen Periode getan, sichert ihm allein einen Ehrenplatz in der Geschichte der Humanität.

Unter den großartigen Ideen, die vor hundert Jahren in unserm Lande auftauchten, stehen obenan die Pläne zur Förderung des Erziehungswesens. Auch auf diesem Gebiete hat Kengger gelegentlich gearbeitet. Den Bestrebungen zur Gründung eines helvetischen Volksblattes leistete er energisch Beistand, indem er zweckmäßige Vorschläge für die Redaktion der Zeitung machte. Als stellvertretender Minister der Künste und Wissenschaften hatte er öfters Gelegenheit, seine Ansichten über Erziehungsfragen zu äußern. Auch mag infolge des freundschaftlichen Verkehrs mit dem Kollegen mehr denn ein Projekt Stapfers als Frucht gemeinsamer Erwägungen Kenggerschen Einfluß an sich tragen.

Wir müssen uns versagen, an diesem Orte andere Seiten von Kenggers Verwaltungstätigkeit zu zeichnen. Die Zahl der Maßnahmen, welche auf seine spezielle Anregung zurückgehen oder seiner Förderung sich erfreuten, ist enorm. Im besten Mannesalter stand er einer bunten Menge von Geschäften vor. Er war groß im Entwerfen und Ausbauen von Plänen, größer aber noch in der Art, wie er die Allgemeinheit und ihr Wohl im Auge behielt und zugleich mit rührender Sorge sich den kleinen Angelegenheiten widmete. Ein der Schweiz wohlwollendes Geschick hatte ihn an seinen Posten gestellt; ihm verdankt die Helvetik zum schönen Teil die Realisierung ihrer Staatsgrundsätze.

Zschokke sagt von Kengger, daß man ihn bei einer längern Dauer seiner ministeriellen Tätigkeit nebenbuhlerisch in den Rang der vorzüglichsten Geschäftsmänner Europas hätte stellen können. Bezeichnend ist ferner ein Urteil, das Stapfer über den Freund und Kollegen fällt: . . . „Es gab in einigen Stellungen (der helvetischen Regierung) sehr fähige Köpfe; aber ich gestehe, ohne im geringsten Bescheidenheit zu heucheln, daß wir alle neben ihm uns wie Schulknaben ausnahmen.“

Von der Riesenarbeit, die er bewältigte, macht man sich nur schwer eine Vorstellung. Und wenn man bedenkt, daß sie vielfach einer Sisyphusarbeit gleichkam, so muß man sich fragen, woher der Minister die Wunderkraft erhielt, sie stets von neuem aufzunehmen. Er war gleichsam die gestaltgewordene Energie, die nicht müde wurde, selbst die ruhespendende Nacht dem Wohle des Vaterlandes zu opfern.

Es erübrigt noch, kurz Kenggers politische Stellung während der Helvetik zu erörtern und einiges aus seiner späteren Wirksamkeit zu sagen. Es kann sich dabei nur um die Darlegung des Wichtigsten handeln; die Haltung, die Kengger in den politischen Phasen der an Wirren reichen Zeit einnahm, genau zu zeichnen, bedürfte es einer besondern, umfangreichen Schrift.

Wir erwähnen hier nur, daß er, wie Paul Usteri, zur Partei der Unitarier gehörte, zu jenen Staatsmännern, die neben möglichster Wahrung der Unabhängigkeit eine starke Zentralgewalt haben wollten. Aber gerade hier war er zu schroff und zu starr. Er glaubte an die Möglichkeit, ein Land, dessen Geschichte bis jetzt diejenige des lossten Föderalismus war, mit einem Schlage zu einem ruhigen und glücklichen Einheitsstaate umwandeln zu können. Nach dem föderalistischen Staatsstreich vom Herbst 1801 erlaubten ihm weder seine Grundsätze, noch seine Ehre, länger an der Stelle zu bleiben, die er seit drei Jahren bekleidet hatte, und so gab er der Exekutive sein Minister-Portefeuille zurück.

Er konnte und wollte unter seinen Gegnern nicht weiter amten. Er erhielt von diesen die ehrenvollste Entlassung mit der Erklärung, daß man sein entschiedenes Verdienst um das Gemeinwesen, dem er in den schwierigsten Zeiten mit starkem und

aussharrendem Eifer sich gewidmet, immer anerkennen, und die Achtung, die er in allen Richtungen verdiene, stets und unverändert gegen ihn hegen werde.

Die föderalistische Regierung verfuhr von Anfang an so einseitig, daß der französische Gesandte, um ein ausschließliches Regiment zu verhindern, eine Erweiterung der vollziehenden Behörde durch die Wahl von sechs einflußreichen Einheitsfreunden durchsetzte. Auch Kengger wurde so Mitglied des Vollziehungsausschusses und stand nun eine Zeit lang neben Reding als zweiter Landammann. Im April 1802 erfolgte, nicht ohne sein Hinzutun, der Staatsstreich der Unitarier, wodurch die Föderalisten aus dem Sattel gehoben wurden. Jetzt übernahm er neuerdings das Ministerium des Innern und besorgte es in der alten Weise, bis ihn der Stecklikrieg seiner Pflichten enthob. Grollend zog er sich für einige Zeit ins Privatleben zurück. An der Konsulta nahm er, obwohl er vom Aargau zum Mitglied derselben gewählt worden war, nicht teil, weil ihm der plötzliche Tod seines Bruders für dessen hinterlassene, unmündige Kinder Vater- und Erzieherpflichten auferlegte. Hatte er anfangs im Konflikt der Pflichten geschwankt, so bedauerte er nicht lange, weggeblieben zu sein; hätte es doch seiner republikanischen Sprödigkeit widerstrebt, die künftige Verfassung der Schweiz aus den Händen des französischen Diktators, zumal als eine föderalistische, entgegen zu nehmen.

Nach dem Inkrafttreten der Mediation wurde Kengger Mitglied des aargauischen Großen Rates. Er war die Seele einer Kommission, welche die Organisation des Kantons durchberiet und festsetzte. Allein der kleinlichen Verhältnisse, die ihn umgaben, bald müde, siedelte er Ende 1803 nach der Waadt über, wo er in mehrfachen Amtstellungen, wie auch durch die Wiederaufnahme seiner medizinischen Praxis zu Lausanne sich bei Behörden und Volk große Achtung erwarb. Als Mitglied des Medizinalkollegiums, der außerordentlichen Sanitätskommission, als Vizepräsident einer Kommission, die sich mit der Verbesserung der Zuchthausverhältnisse befaßte, und als Mitglied des Erziehungsrates leistete er seinem Adoptivwaterland — 1805 war er waadtländischer Kantonsbürger geworden — wichtige Dienste.

Bis 1814 weilte er hier am Genfersee. In Lausanne nahm er eine Reihe von Sonderbarkeiten an, woran sich bei seinen vortrefflichen Eigenschaften freilich niemand stieß. Waadtländerfreunde, deren Bericht mir allerlei Kenntniß über sein damaliges Leben verdanken, sprechen von seiner unermüdlischen Arbeitskraft, heben aber auch hervor, daß er regelmäßig in seinen Unregelmäßigkeiten war; das heißt, er tat nichts von den gewöhnlichen Lebensverrichtungen, wie essen, schlafen zc., zur selben Zeit wie andere. Alle zwei Jahre reiste er einmal in die deutsche Schweiz, um sich nach seinen Adoptivkindern umzusehen. Der Verkehr mit den dortigen Freunden hatte sich etwas gelockert; im Beantworten ihrer Briefe war er so faumselig, daß Stapfer an Usteri einmal schrieb: . . . „In Hinsicht auf zu erwartende Antwort ist es einerlei, ob man dem Stockhorn und der Jungfrau, oder ihm schreibt.“

Nach dem Sturze Napoleons machte Bern Anstrengungen, die ihm durch die Revolution verloren gegangenen Landschaften Nargau und Waadt zurückzugewinnen. Als sich der in seiner Freiheit bedrohte Nargau nach einem Fürsprecher umsah, erinnerte er sich Kenggers. Auf den Edelmut des lange Hintangesetzten vertrauend, übertrug man ihm die Mission, ins Lager der Verbündeten nach Chaumont zu reisen und nachher als Gesandter für die Interessen des Nargaus an den Wienerkongreß. Gleichzeitig war er damit betraut, auch für die Kantone St. Gallen, Thurgau, Tessin und mit Laharpe zusammen auch für die Waadt zu handeln, und einer Reaktion entgegenzutreten. Beide traten so energisch und geschickt auf, daß ihre Bemühungen, die Selbstständigkeit der neuen Orte zu wahren, von vollem Erfolg gekrönt wurden. Eines der bedeutendsten Glieder des Kongresses, Lord Castlereagh, soll die für Kengger sehr schmeichelhafte Äußerung getan haben, er habe unter allen Schweizern, die ihm begegnet, außer Kengger keinen einzigen Staatsmann gesehen; alle hätten nur für ihren Kanton gesprochen, er allein habe das allgemeine Wohl im Auge gehabt.

Nach seiner Rückkehr gab Kengger Praxis und Ämter in der Waadt auf und siedelte nach Marau über, welches ihm das

Ehrenbürgerrecht schenkte, um ihn als direktes Mitglied in den Großen Rat wählen zu können. Im Juni 1815 wurde er für 8 Jahre in den Kleinen Rat, den Regierungsrat, gewählt. Er trat — allerdings ungeru — in das Kollegium, das ihn sofort zum Präsidenten des Sanitätsrates, der Kommission des Innern, der Kantonschulpflege und zum Mitglied des Schulrates machte. Er schuf eine Reihe neuer Gesetze, deren Redaktion zum Teil sein Werk war. Wie seine ministeriellen Erlasse und sonstigen Schriften sind sie wahre Muster klarer und genauer Schreibart. Wir nennen die Gesetze, die auf die Schulden tilgung, die Primarschulen, das Lehrerseminar und die Kantonschule, die Niederlassung und den Aufenthalt von Fremden, die Führung neuer Geburts-, Ehe- und Sterberegister Bezug haben, ferner den Entwurf einer Bistumsorganisation und ein statistisches Verzeichnis des Aargaus, d. h. ein Verzeichnis der Bezirke, Kreise, Pfarreien, Gemeinden, Ortsbürgerchaften, kleineren Ortschaften und Höfe. Seiner liebevollen Fürsorge erfreute sich namentlich die Schule, die untere wie die höhere, deren beider Wohl er Zeit seines Lebens im Auge behielt. Er erkannte später die Bemühungen der Helvetik und der darauf folgenden Zeit um den Volksunterricht an, fand aber stets, daß die Resultate damit in keinem Verhältnisse ständen. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Schuleinrichtungen noch zu unvollkommen seien, und daß bei der mangelhaften Bildung der Lehrer der Unterricht nicht eine allgemeine Bildung des Verstandes und Herzens und die Erwerbung praktisch-nützlicher Kenntnisse vermitteln könne, daß aber, je weniger in der Schule für das Leben gelernt werde, die Fortsetzung des Unterrichtes umso notwendiger sei, beteiligte er sich später an den Bemühungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Abfassung und Vertreibung guter Volksschriften.

Man sollte glauben, in Kenggers engerer Heimat hätte jedermann mit vollkommener Hochachtung und Verehrung auf den seltenen Mann geblickt, dessen Ansehen seit dem Wiener Kongreß selbst im Auslande so groß war, daß ihn dieses gelegentlich in Dingen, die ihm ferner standen, um tatkräftige Vermittlung anging. Und doch hatte Kengger gerade in seiner nächsten Um-

gebung trotz der Reinheit seiner Gesinnung und der Tüchtigkeit seines Handelns Gegner. Er war ja gewiß nicht vollkommen; namentlich wies er Mängel auf, die im Zusammenhang mit seiner isolierten Lebensweise standen. Auch hatte er sich während seiner früheren amtlichen Tätigkeit allzusehr gewöhnt, wie ein Minister, d. h. selbständig zu regieren, als daß er sich den oft langsamen und langweiligen Beratungen eines noch jungen Kollegiums hätte fügen können. Trotz seiner Pünktlichkeit bereitete er bei der seltsamen Gewohnheit, Arbeiten, Essen und Schlafen zu außergewöhnlichen Zeiten vorzunehmen, andern Unannehmlichkeiten. Es mußte seine Kollegen verdrießen, wenn er, regelmäßig 1—2 Stunden zu spät in die Sitzungen kommend, bereits Abgewickelter neuerdings behandelt wissen wollte. Mit diesen und anderen verzeihlichen Schwächen hatten einzelne an sich tüchtige Männer umso weniger Nachsicht, als sie fürchteten, durch Kenggers wachsende Berühmtheit auf die Dauer verdunkelt zu werden.

Längere Zeit ließ sich der Betroffene durch Angriffe, die seiner Person galten, nicht beirren; er arbeitete unermüdet und unverdrossen um der Sache willen weiter. Während andere um ihn her intriguierten, war er in Aktenstößen begraben und suchte wieder gut zu machen, was jene verdorben hatten. Schließlich scheint aber der kleinliche Geist einer gewissen Gegnerschaft ihm so wenig Gerechtigkeit bezeugt und so viel Widerstand geleistet zu haben, daß seine Wirksamkeit gar oft gänzlich gelähmt wurde. So bekam er das Regieren satt. Er nahm, obwohl ihn angesehenere Männer, wie Fisch, Usteri, Meyer-von Schauensee und selbst Nichtschweizer davon abhalten wollten, seine Entlassung als Regierungsrat (1820), und anderthalb Jahre später schied er auch aus dem Großen Rat. Mit tiefem Bedauern und großem Schmerz sahen die, welche seine Bedeutung zu ermessen verstanden, ihn aus den öffentlichen Stellungen scheiden. Wußten sie doch den Verlust zu schätzen, den der Aargau und die gesamte Schweiz dadurch erlitten.

Seine letzten Lebensjahre (1821—1835) verbrachte Kengger als Privatmann in innigem Verkehr mit der Natur, die er nach

einer ihm besonders interessanten Seite erforschte. Er trieb namentlich mineralogische und geognostische Studien. Tag für Tag machte er, mit dem Geologenhammer bewaffnet, von seinem Diener begleitet, Wanderungen in den aargauischen Jura; auch unternahm er hin und wieder größere Reisen in die Alpen. Was der Geologe hier schaute, erkannte und für seine Wissenschaft schloß, legte er in einer Menge größerer und kleinerer Schriften nieder. Sein Hauptwerk, die Beschreibung des aargauischen Jura, dessen erster Band bei des Verfassers Tode im Manuscript druckfertig lag, wurde später nicht publiziert, weil Kengger ein Anhänger der inzwischen außer Kurs geratenen neptunistischen Theorie war.

Neben seinen geologischen Studien beschäftigten Kengger schriftstellerische Arbeiten verschiedener Art. Er schrieb über Verfassungslehre, über Volkssouveränität, über den schweizerischen Bundesverein, und erörterte in der Neuen Aargauer Zeitung allerhand Tagesfragen. Sein Ansehen war in der Gelehrtenwelt groß. 1822 ernannte ihn die Gesellschaft schweizerischer Naturforscher für 1823, in welchem Jahre sie in Aarau tagen wollte, zum leitenden Präsidenten der Versammlung, welche Ehrung Kengger jedoch ausschlug. Zuweilen erlaubte er sich auch eine Reise, um seine Freunde zu besuchen; zu seinem Schmerz traf er 1823 darunter Kranke und Sterbende. Tief berührte ihn Eschers Tod. Er war es, der die Idee zu Ort und Art seines Denkmals gab und den Gedanken gebar, den Nachkommen des verdienten Menschenfreundes den Beinamen „von der Linth“ von Staats wegen beizulegen. Er dachte auch daran, Escher, wie dem später verstorbenen Usteri die Biographie zu schreiben; leider kam er nicht dazu.

In einem Briefe vom Jahre 1825 äußert sich Stapfer über Kenggers Lebensweise. Erfreut über „die Tätigkeit und Munterkeit des herrlichen Mannes“, schreibt er: . . . „Jeden Wirkungsbereich, in welchen Schicksal oder Neigung ihn einführte, weiß er auf eine Art auszufüllen und für die Wissenschaft und Menschheit zu hegen und zu verschönern, die ihn für Zeitgenossen und Mitbürger gleich verehrungswürdig macht. Er ist ohne Aus-

nahme unser aller Meister durch Einsicht, Gemeinfinn und Talent.“ Mit der Politik beschäftigte er sich nicht mehr ernstlich; er konnte sich mit dem herrschenden Zug nicht recht befreunden. Für die beginnende Regeneration fehlte ihm das Verständnis. Kein Wunder, daß der Patriot von 1798, der oft ein Sansculotte gescholten worden war, in seinen alten Tagen es erleben mußte, ein Aristokrat genannt zu werden.

Wir berichteten oben von der Fürsorge, die Kengger den Kindern seines 1802 verstorbenen Bruders widmete. Daß seine Nichte sich 1814 in Marau verheiratet, hatte ihn wohl hauptsächlich dorthin gezogen. In der Familie derselben genoß er die häuslichen Freuden; da machte man ihm die nahenden Beschwerden des Alters erträglich. Der Nefte, Johann Rudolf Kengger, der in Paris und Tübingen medizinische Studien gemacht hatte und 1818 nach Südamerika gereist war, um auf Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften auszugehen, war sein Stolz; von ihm konnte die Wissenschaft dereinst noch etwas erwarten. Um so größer war für den Oheim der Schlag, als der Pflegeohn 1832 plötzlich starb. Kengger spürte, daß mit diesem Hinschied seine bis jetzt kräftige Gesundheit gewaltig alteriert wurde. Er nährte den Schmerz um den teuren Toten, indem er dessen hinterlassene Forschungen herausgab, unter dem Titel: „Reise nach Paraguay“. 1834 wurde er während einer Wanderung auf dem Weißenstein von einem Schlaganfall betroffen. Er erholte sich von demselben wieder ordentlich; doch stellte sich 1835, am 23. Dezember, ein erneuter ein. 72 Jahre alt, verschied er in den Armen seines treuen Dieners.

Unter Kenggers Eigenschaften ragen bei seiner glänzenden Begabung am bezeichnendsten hervor glühende Vaterlandsliebe und hoher Gemeinfinn, eine mit erstaunlicher Leistungsfähigkeit verbundene Arbeitslust, helle Einsicht, offenes, gerades Wesen und ein ausgesprochenes Unabhängigkeitsgefühl, gepart mit einem unentwegten, hin und wieder an Schroffheit grenzenden Festhalten an einmal als gut erfundenen Prinzipien, das ihm den Namen eines Méthaphysicien eintrug und unter anderm auch die Ehre eines pamphletären Angriffs, der von seinem Ver-

schwornengesicht und seiner Vorliebe für die Einheitspastete spricht. All diese Merkmale vereinigten sich in ihm zu einem Charakter in des Wortes eigenster Bedeutung.

Kenggers Schriften wurden 1838 von dem Berner Professor Kortüm gesammelt und teilweise herausgegeben. Darin steht irgendwo:

„Nur derjenige hat das Recht, sich selbst voranzustellen, der in sich die Kraft fühlt, mehr als alle andern zu leisten und dieses Selbstgefühl durch den Erfolg zu rechtfertigen weiß.“

Es ist dies ein stolzes Wort im Munde dessen, der selbst auf hoher Warte stand. Er ist aber den darin enthaltenen Forderungen gerecht geworden. Die besten seiner Zeitgenossen erkannten dies an, und darum wird ihm ein ehrenvolles Andenken für immer gesichert sein.



Bur Erinnerung an J. Keller, Seminardirektor.

Geb. 22. Oktober 1843.

Gest. 1. Dezember 1900.



Das „Neujahrsblatt“ 1902 hat uns aus der gewandten Feder eines Mitlehrers des Verstorbenen ein so freundliches, wohlthuendes Lebensbild gebracht, daß es auf den ersten Blick als zwecklos erscheinen könnte, noch mehr zu sagen. Der liebe Heimgegangene ist aber speziell mit unserm Bezirk und unserm Büchlein so innig verbunden, hat sich so große Verdienste erworben und ist uns allen so lieb und wert, daß er an dieser Stelle noch ein Blatt der Erinnerung verdient.

Schreiber dieser Zeilen hat mit dem Großvater und Vater Kellers im gleichen Bezirk an der Jugenderziehung gearbeitet, hat den Sohn aber nur vorübergehend gesehen.

In lebhafter Erinnerung aus dessen Schulzeit ist ihm aber geblieben, wie Keller als strammer Hauptmann der Brugger Kadetten diese auf dem Exerzierplatz getummelt und ins Feld geführt hat.